

10. Antrag 2026_Amt 52_ Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget:
Hitzeschutzmaßnahmen 52/192/2025

11. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

Vergabe der Leistungssportmittel

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Klement berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Gremiums zur Leistungssportmittelvergabe, das kurz vor der Sitzung zusammengekommen ist. Es stehen insgesamt 48.500 € abzüglich der bereits bewilligten Fahrtkostenzuschüsse zu Meisterschaften zur Verfügung. Im Ergebnis verbleiben in diesem Jahr 44.500 €. Alle antragstellenden Vereine können hierbei berücksichtigt werden.

Die Mittel werden wie folgt verteilt:

RC 1950 Erlangen (BMX)	2.000 €
Schwimmverein Erlangen /	
SSG 81 Erlangen (Schwimmen)	2.500 €
TB 1888 Erlangen (Schwimmen)	35.000 €
(inklusive des Beitrages für das Elitezentrum i.H.v. 30.000 €)	
TV 1848 Erlangen (Triathlon)	5.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Klement berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Gremiums zur Leistungssportmittelvergabe, das kurz vor der Sitzung zusammengekommen ist. Es stehen insgesamt 48.500 € abzüglich der bereits bewilligten Fahrtkostenzuschüsse zu Meisterschaften zur Verfügung. Im Ergebnis verbleiben in diesem Jahr 44.500 €. Alle antragstellenden Vereine können hierbei berücksichtigt werden.

Die Mittel werden wie folgt verteilt:

RC 1950 Erlangen (BMX)	2.000 €
Schwimmverein Erlangen / SSG 81 Erlangen (Schwimmen)	2.500 €
TB 1888 Erlangen (Schwimmen) (inklusive des Beitrages für das Elitezentrum i.H.v. 30.000 €)	35.000 €
TV 1848 Erlangen (Triathlon)	5.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 12 gegen 0

TOP 2.2

52/200/2025

SPD 081/2025 Sportmilliarde für Erlangen nutzen!

Förderprogramm SKS:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 am 16.10.2025 mit Veröffentlichung des Projektauftrags in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der gleiche Betrag in den Jahren 2027 und 2028 für zwei weitere Förderrunden zur Verfügung gestellt wird.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Gefördert werden somit Projekte, die von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sind sowie Projekte, die von besonderer Bedeutung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und ihrer Barrierefreiheit sind. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Fördergegenstand:

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind jedoch grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind laut Projektauftrag nur in Ausnahmefällen förderfähig. Das kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist. Bauliche Erweiterungen von zu sanierenden Sportstätten können nur gefördert werden, wenn diese zur Erreichung der Förderziele zwingend notwendig sind. Kommunale Sportstätten im Sinne des Projektauftrags müssen überwiegend öffentlich zugängliche und öffentlich nutzbare Einrichtungen sein. Schulsportanlagen, die ausschließlich schulisch genutzt werden, sind damit nicht förderfähig. Sie müssen außerhalb des Schulbetriebs Dritten, insbesondere örtlichen Sportvereinen, für eine Nutzung offenstehen.

Weitere Ausführungen zum Fördergegenstand sind dem Projektauftrag 2025/2026 zu entnehmen.

Antragsteller und Beteiligung von Sportvereinen:

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Vereine können keinen eigenen Antrag auf Förderung stellen. Die Kommune kann jedoch die Zuwendung für Einrichtungen, die in Vereinseigentum stehen, nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) an den Verein als Letztempfänger der Zuwendung weiterleiten, bleibt jedoch für den Bund die Ansprechpartnerin und ist für die Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheids verantwortlich. Die Kommune ist auch in einem solchen Fall Antragstellerin und Fördermittelempfängerin. Eine Kommune kann mehrere Projektskizzen, die bis zum 15.01.2026 abzugeben sind, einreichen. Die Gesamtfinanzierung ist dabei für jede eingereichte Skizze unter Vorlage des entsprechenden Stadtratsbeschlusses abzusichern.

Finanzierung:

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro, der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Landkreisen mitfinanziert werden. Der Bund fördert bis zu 45 Prozent und bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 Prozent bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dritte, wie beispielsweise beteiligte Sportvereine, können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung Dritter mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Haushaltsnotlage der betroffenen Kommunen ist von der in den Ländern jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich zu bestätigen.

Rahmenbedingungen für Erlangen:

Wie hoch der Anteil der für das Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Summe in Höhe von 333 Millionen Euro für den Freistaat Bayern bzw. für eine Kommune sein wird, ist nicht definiert. Folglich können auch mehrere Anträge durch eine Kommune/Erlangen gestellt werden.

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Stadtratsbeschluss, der die verpflichtende 10%ige Eigenbeteiligung sicherstellt. Da in der aktuellen und der künftigen Finanzsituation der Stadt

Erlangen keine Haushaltsgenehmigung vorliegt oder zu erwarten ist, kann davon ausgegangen werden, dass keine neuen Investitionstätigkeiten vorgenommen werden dürfen. Allerdings wird im oben beschriebenen Förderprogramm SKS ausdrücklich auf Kommunen verwiesen, für die eine Haushaltsnotsituation gilt. Insbesondere der dann gültige Fördersatz des Bundes in Höhe von 75 % kann als hoher Anreiz eingestuft werden, eine Investition durchzusetzen.

Nach Auskunft des Kämmerers muss darüber im Einzelfall entschieden werden, der dann in der Entscheidungshoheit der Regierung von Mittelfranken liegt. Die Verwaltung empfiehlt, dies zeitnah zu prüfen.

Da bei Antragstellung durch die Stadt Erlangen auch Erlanger Sportvereine durch Weitergabe der Fördermittel beteiligt werden können, ergeben sich Synergieeffekte zum laufenden Sonderprogramm Sport. Konkret liegen der Sportverwaltung zwei Anträge vor, die bereits im Sportausschuss (52/183/2025 und 52/158/2025) behandelt wurden. Eine endgültige Beschlussfassung im Stadtrat ist aufgrund der Haushaltssituation nicht erfolgt.

Dabei handelt es sich um den TC Rot-Weiß Erlangen mit dem Projekt „Clubheim-Umbau mit Inklusionskonzept“ (voraussichtl. Gesamtkosten 1.050.000 €) und dem TV 1848 Erlangen mit dem Projekt „Kinderbewegungszentrum Jahnhalle“ (voraussichtl. Gesamtkosten 7.200.000 €). Weitere Vereine wie der TB 1888 Erlangen und die SpVgg Erlangen stehen kurz vor der Antragstellung für das Sonderprogramm Sport.

Sofern eine Beteiligung der Sportvereine sowie die Sportförderung des Landes bzw. des BLSV mitberücksichtigt werden, bleibt eine Mindestbeteiligung der Stadt Erlangen bei einem Fördersatz von 10 % eine Investitionssumme in Höhe von mindestens 825.000 € für die bislang vorliegenden beiden Projekte.

Eigene kommunale Maßnahmen wären die Sanierung/Neubau der Hannah-Stockbauer-Halle. Allerdings konnte die hierfür notwendige Machbarkeitsstudie aufgrund der Haushaltssituation nicht in Auftrag gegeben werden. Daher ist eine Ermittlung der Kosten sowie die Umsetzung einer Projektskizze bis zum Stichtag 15.01.2026 nicht möglich.

In Abhängigkeit der grundsätzlichen Entscheidung der Regierung von Mittelfranken, ob die Stadt Erlangen sich am Förderprogramm beteiligen darf, wird sich die Verwaltung parallel zur Behandlung des Fraktionsantrag Nr. 081/2025 weiter mit der Thematik beschäftigen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 3

52/188/2025

051/2025 Stadtteilbeirat Süd: Parkplatzsituation Röthelheimbad/BBGZ

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anfrage zur Ermöglichung der kostenfreien Nutzung bestehender Parkflächen der Friedrich-Alexander-Universität für Besucher*innen des Röthelheimbades und/oder der Gerd Lohwasser Halle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jahr 2024 wurde die Gerd-Lohwasser-Halle an der Hartmannstraße in Betrieb genommen. Die Verkehrssituation wird insbesondere an den Wochenenden durch den Antragsteller kritisch gesehen. Daher hat dieser einen Antrag formuliert, dass die Stadtverwaltung mit der FAU in Kontakt treten möge, um die Möglichkeit zu prüfen, Parkflächen der FAU am Uni-Südgelände bei Veranstaltungen in der Gerd-Lohwasser-Halle insbesondere an Wochenenden in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann nur eine kostenfreie Überlassung in Betracht gezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Ergebnis der Anfrage zeigt, dass eine Inanspruchnahme von Parkplätzen der FAU unter Erfüllung von Auflagen möglich wäre. So hat der Bayerische Landtag mit Beschluß vom 01.06.1978 festgelegt, dass die Staatsregierung staatliche Behördenparkplätze unentgeltlich zur Verfügung stellen soll. In einer Reihe von Vorgaben wird u.a. gefordert, dass die Kommunen die Verkehrssicherungspflicht und Haftung für den Betrieb der Parkflächen übernehmen muß. Weiterhin wird gefordert, dass die Kommune die entstandenen Schäden sowie Unterhalts- und Einrichtungsmaßnahmen (Beschilderung, Beleuchtung, Markierung, Einfriedung, Teerung, Reinigung) zu übernehmen hat oder die Kosten dafür direkt trägt.

Verwaltungsintern wurde abgefragt ob und in welcher Form diese Auflagen erfüllt werden können. Amt 66 sieht als Straßenbaulastträger für öffentliche Verkehrsflächen keine Zuständigkeit beim Tiefbauamt. Weiterhin sieht Amt 66 es als schwierig an, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, da mit dem vorhandenen Personal kaum die bestehenden Pflichtaufgaben erledigt werden können. Amt 52 und Amt 61 haben weder Ressourcen noch fachliche Kompetenz im Zusammenhang mit dem Thema Verkehrssicherungspflicht von Verkehrswegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es zwar möglich wäre, Parkplätze im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten der entsprechenden Behörden zu benutzen. Allerdings sieht die Stadtverwaltung keine Möglichkeiten die geforderten Auflagen zu erfüllen ohne zusätzliche Ressourcen in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Simsek wünscht einen Bericht der Verwaltung, sobald pragmatische Lösungen gefunden wurden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wurde beauftragt, Kontakt mit der FAU aufzunehmen, um kostenfreie Parkmöglichkeiten zu erfragen. Die Rückmeldung der FAU und der eingebundenen Fachämter wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag 051/2025 des Stadtteilbeirates Süd gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Simsek wünscht einen Bericht der Verwaltung, sobald pragmatische Lösungen gefunden sind.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wurde beauftragt, Kontakt mit der FAU aufzunehmen, um kostenfreie Parkmöglichkeiten zu erfragen. Die Rückmeldung der FAU und der eingebundenen Fachämter wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag 051/2025 des Stadtteilbeirates Süd gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 4

52/197/2025

Antrag GL 052/2025 Soccerfeld in Bruck

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben der Sportanlage des ATSV Erlangen befindet sich ein Soccerfeld, welches der Verein im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 durch den DFB anteilig gefördert bekommen hat. Das Soccerfeld ist öffentlich nutzbar, jedoch in einem nicht bespielbaren Zustand. Der Kunstrasen ist stark beschädigt und auch die Fangnetzte sind größtenteils zerrissen. Banden und Tore sind dagegen noch in einem guten Zustand. Um eine Nutzung wieder zu ermöglichen, ist eine Sanierung anzustreben.

Alternativ wurde eine Verlagerung auf eine andere Fläche geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um eine konkrete Finanzierung anzugehen, war es notwendig, die anfallenden Kosten für eine Sanierung zu eruieren. Der ATSV Erlangen hat hierfür ein entsprechendes Angebot eingeholt, welches sich auf 75.505,50 € beläuft. Vergleichsangebote bestehen nicht.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Sanierung des bestehenden Soccerfeldes grundsätzlich zielführend und wünschenswert ist.

Eine Verlagerung des Soccerfeldes auf eine andere Fläche durch die Stadtverwaltung hätte mehrere Nachteile. Zum einen darf die Stadt Erlangen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine neuen Projekte beginnen. Weiterhin würden bei einem Neubau und Rückbau deutlich höhere Kosten entstehen. Für die bestehende Anlage ist die Betreuung durch den ATSV Erlangen gegeben. Bei einer Verlagerung ist nicht gewährleistet, dass ein neuer Verantwortlicher für die Fläche gefunden wird. Zusätzlich kommt es möglicherweise zu einer Teilversiegelung des Bodens. Die Verlagerung des Soccerfeldes wird aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung der Sanierung des Soccerfeldes sowie eine alternative Verlegung durch die Stadt Erlangen ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich. Es gibt jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Haushaltslage, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien mit einem Fördersatz von 40% der förderfähigen Kosten zu unterstützen. Dem ATSV als Eigentümer des Soccerfeldes wird daher empfohlen, für die Sanierung des Spielfeldes entsprechende Förderungen bei der Stadt Erlangen und dem BLSV zu beantragen. Eine weitere Möglichkeit läge in der Akquise von Sponsoren. Die Stadtverwaltung wird das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter unterstützen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch bittet die Verwaltung darum, darauf hinzuwirken, dass ein Vergleichsangebot eingeholt wird. In der folgenden Sitzung soll das Thema erneut aufgegriffen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Sanierung des Soccerfeldes des ATSV Erlangen durch die Stadt Erlangen ist aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Haushaltslage nicht realisierbar. Dem Verein wird empfohlen, entsprechende Förderanträge bei der Stadt Erlangen und dem BLSV zu stellen. Die Herstellung eines Soccerfeldes auf einer anderen Fläche in Bruck wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag 052/2025 der Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 13.05.2025 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch bittet die Verwaltung darum, darauf hinzuwirken, dass ein Vergleichsangebot eingeholt wird. In der folgenden Sitzung soll das Thema erneut aufgegriffen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Sanierung des Soccerfeldes des ATSV Erlangen durch die Stadt Erlangen ist aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Haushaltslage nicht realisierbar. Dem Verein wird empfohlen, entsprechende Förderanträge bei der Stadt Erlangen und dem BLSV zu stellen. Die Herstellung eines Soccerfeldes auf einer anderen Fläche in Bruck wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag 052/2025 der Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 13.05.2025 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 5

52/199/2025

Antrag EU-Projekt SPIRIT

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2015 verfolgt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung mit den beiden Bereichen „Sport und Geflüchtete“ und „Inklusion im und durch Sport“ das Ziel, selbstbestimmte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport in Erlangen zu ermöglichen. Die Aktivitäten zielen darauf ab, niedrigschwellige Zugänge zu Bewegung für vulnerable Gruppen zu fördern.

Dafür steht auch das EU-Förderprojekt SPIRIT. Teilnahme, Inklusion, Integration Respekt, Interkulturalität und Toleranz stehen hier im Mittelpunkt. Dabei sollen durch Sport der soziale Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt sowie das Zusammenleben in Städten verbessert und dadurch gegen Rassismus, Ausgrenzungen und Anfeindungen vorgegangen werden. Daneben wird insbesondere der Frage nach besseren Zugängen zu Bewegungsangeboten von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen nachgegangen.

Die Idee von SPIRIT ist es, in Städten einen passenden Rahmen für Sport als Mittel von interkultureller Integration zu schaffen. Sport ist ein Spiegel der Gesellschaft und mit ihm kann ein Netzwerk der Toleranz und Akzeptanz geschaffen werden.

Ziel des Projektes ist es, nachhaltige Strukturen im Sport zu schaffen, die die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Beeinträchtigungen an Bewegung stärken. Dies umfasst:

- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung von bewegungsfördernden Strukturen
- bedarfsorientierter Aus- und Aufbau von Bewegungsangeboten
- Verbesserung der demokratischen Teilhabe bei politischen Entscheidungen im Sport und die Befähigung von Beteiligten, aktiv am Prozess der Strategiedefinition mitzuarbeiten sowie Wissen und Erfahrungen aus einer interkulturellen Perspektive einzubringen
- Stärken der Teilhabe sowie Förderung von Integration und Inklusion im lokalen Sport unabhängig von unterschiedlicher Herkunft und soziokulturellen Hintergründen
- Erhöhen des Austauschs und Kooperation zwischen europäischen Städten im Bereich Interkulturalität im Sport; Erweiterung und Ausbau des Netzwerkes
- Unterstützung anderer europäischer Städte im Entwurf neuer Strategien, die das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt durch Sport fördern

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erreichung der Ziele wird ab dem 01.01.2026 für zwei Jahre eine Stelle für die Projektumsetzung mit 5 Arbeitsstunden pro Woche (E 10) vollumfänglich durch EU-Mittel finanziert. Diese Stelle baut eine Projektgruppe mit relevanten Akteuren und Multiplikatoren sowie ein Netzwerk auf, erarbeitet konkrete

Maßnahmen inklusive deren Umsetzung und informiert im Rahmen der Öffentlichkeitarbeit über Bewegung und Integration/Inklusion. Dabei sind folgende Prioritäten vorgegeben:

- Bekämpfung von Diskrimination und Rassismus durch Sport
- Schaffen einer interkulturellen Integration durch Sport
- Zusammenbringen von Bürgern durch Sport
- Erhöhung der Bürgerbeteiligung in der Gesellschaft und aktive Teilhabe am demokratischen Leben in der EU
- Förderung von Bewusstsein, Bildung und Wissen über die EU-Bürgerrechte, Europäische Werte und gemeinsame demokratische Standards
- Bewusstseinsweiterung hinsichtlich der Vorteile von Diversität

Daneben wird nach folgenden Prinzipien vorgegangen:

- interkultureller Ansatz
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Ansatz basierend auf den Menschenrechten
- multistakeholder und participatory Ansatz (Teilnehmende/Betroffene erarbeiten Lösungen/Programme)
- zugeschnittene, individuelle Strategie
- Austausch unter Städten (peer-to-peer) → by cities for cities
- Transfer von Wissen und Erfahrungen zwischen europäischen Städten → Vergleichbarkeit
- dekolonisierender Ansatz (Einbringen nicht-typisch-europäischer Sportarten)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt SPIRIT stärkt die Zusammenarbeit von relevanten Akteuren in den Bereichen Integration und Inklusion. In die Projektgruppe einbezogen werden sowohl lokale Partner wie Sportvereine/Sportverband, Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB), Lebenshilfe Erlangen e.V., Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL), Flüchtlingsunterkünfte als auch weitere Verbände wie Special Olympics Bayern, Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV), Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS), Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sowie direkt Betroffene.

Bewegungsfördernde Strukturen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Menschen mit Behinderungen werden durch das Projekt insbesondere in den Lebenswelten Stadtteile/Kommune, Schule und in den Sportvereinen weiterentwickelt. Hier werden niedrigschwellige/barrierefreie Zugänge zu Sport und Bewegung geschaffen, Multiplikatoren für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit Behinderungen sensibilisiert und geschult sowie neue Bewegungsformate erprobt. Der Netzwerk- und Kompetenzaufbau führt zu einer langfristigen Verankerung von integrativer und inklusiver Bewegungsförderung in Erlangen. Durch die Etablierung neuer, inklusiver, barrierefreier und teils öffentlicher Sportangebote können die Teilnehmenden aus den gewünschten Zielgruppen regelmäßig in Gruppen aktiv sein und an der Stadtgesellschaft teilnehmen.

Als einzige deutsche Stadt steht Erlangen während der Projektlaufzeit im Austausch mit anderen Kommunen aus den Ländern Italien, Spanien, Portugal, Schweden und Polen. Mit dem Teilen von Wissen

und Erfahrungen können in einer Art „best practice“ die effektivsten Methoden zur Sport- und Bewegungsförderung im Bereich Integration und Inklusion durch Sport herausgearbeitet werden. Durch die Kommunikation und den Austausch mit den anderen europäischen Projektpartnern, reiht sich die Stadt Erlangen in ein EU-weites Netzwerk der Sport- und Bewegungsförderung ein und profitiert von der Zusammenarbeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.100 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	14.260 €	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	28.360 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:	Eigenmittel/Eigenleistung durch strategische Leitung (E 13 mit 3 Wochenstunden) in einer Höhe von ca. 11.000 €, die aber aus vorhandenen Personalstellen eingebracht werden	

Haushaltsmittel

- x werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Das Programm SPIRIT ist ein Projekt im Rahmen der Intercultural Cities (ICC) des Europarates. Die Stadt Erlangen ist seit 2017 Teil dieses Programmes und hat im Rahmen dieser Rolle bereits an unterschiedlichen Programmen wie z.B. Storycities, NET IDEA oder Diversity of India teilgenommen. Die Initiative für den Projektantrag sowie die Unterstützung für die Antragstellung des SPIRIT-Antrags ging von der Koordinationsstelle Integration der Stadt Erlangen, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt aus.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Amt für Sport und Gesundheitsförderung unter dem Titel „SPIRIT - **S**ports for **P**articipation, **I**nclusion, **R**espect, **I**nterculturality and **T**olerance“. Die Umsetzung des Projektes erfolgt mittels zwei gesetzter Schwerpunkte:

- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete durch Sport
- Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen durch Sport

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Das Programm SPIRIT ist ein Projekt im Rahmen der Intercultural Cities (ICC) des Europarates. Die Stadt Erlangen ist seit 2017 Teil dieses Programmes und hat im Rahmen dieser Rolle bereits an unterschiedlichen Programmen wie z.B. Storycities, NET IDEA oder Diversity of India teilgenommen. Die Initiative für den Projektantrag sowie die Unterstützung für die Antragstellung des SPIRIT-Antrags ging von der Koordinationsstelle Integration der Stadt Erlangen, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt aus

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Amt für Sport und Gesundheitsförderung unter dem Titel „SPIRIT - **S**ports for **P**articipation, **I**nclusion, **R**espect, **I**nterculturality and **T**olerance“. Die Umsetzung des Projektes erfolgt mittels zwei gesetzter Schwerpunkte:

- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete durch Sport
- Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen durch Sport

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6

52/198/2025

Änderung der Überlassungsbedingungen für die Vermietung von Sporthallen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Überlassungsbedingungen zum 01.01.2026

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Änderung der Entgelte für die Vermietung der Schul- und Großsporthallen werden die Überlassungsbedingungen geringfügig verändert: redaktionelle Änderungen, Ergänzungen für die Überlassung von Transpondern sowie Spezifizierung der Nutzungszeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geänderte Überlassungsbedingungen gültig ab 01.01.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Überlassungsbedingungen für die Vermietung der Schul- und Großsporthallen werden wie in der Anlage beigefügt zum 01.01.2026 geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Überlassungsbedingungen für die Vermietung der Schul- und Großsporthallen werden wie in der Anlage beigefügt zum 01.01.2026 geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

52/196/2025

Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport, um erhöhte Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen. Die unterschiedlichen Nutzungsgruppen ergeben sich aus Punkt 5 der Richtlinie zur Überlassung der städtischen Sportanlagen der Stadt Erlangen (s. Anlage zur Vorlage 52/198/2025).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Einnahmeergebnisses aus dem Jahr 2024 und soll für das kommende Haushaltsjahr 2026 durch die Erhöhung ein Einnahmeplus von insgesamt 55.000 € ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Entgeltordnungen mit beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angepasste Entgeltordnung für die Schul- und Großsporthallen, gültig ab 01.04.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt

mit 0 gegen 12

TOP 8

52/195/2025

Anpassung der Bahnmiete für Erlanger Bäder

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Preise für die Anmietung der Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken in der Hannah-Stockbauer-Halle und im Hallenbad West.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die letzte Anpassung für die Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken war im Jahr 2015.

Ab dem 01.04.2026 werden für die Erlanger Sportvereine die Gebühren für eine Anmietung der Schul- und Großsporthallen angepasst werden. Eine Gleichbehandlung der Vereine, die Schwimmbahnen in den Erlanger Bädern nutzen und der Vereine, die kommunale Sporthallen nutzen, ist zu empfehlen.

Weiterhin soll in die Entscheidung auch ein Vergleich mit den Gebühren in den umliegenden Bädern mit einbezogen werden (siehe Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erhöhung der Gebühren obliegt dem Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke. Daher empfiehlt der Erlanger Stadtrat, die Mietpreise um 10 %, wie in der Anlage befindlich, ab dem 01.04.2026 anzupassen. Zusätzlich wird empfohlen, die Preise in den Jahren 2028 und 2030 um jeweils weitere 5 % zu erhöhen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen der Anpassung der Sporthallenentgelte sollen auch die Preise für Vereine bei der Anmietung von Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken erhöht werden. Der Erlanger Stadtrat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke, die Preise um 10 %, wie in der Anlage 1 beigefügt, zum 01.04.2026 analog zu den neuen Sporthallengebühren anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Preise in den Jahren 2028 und 2030 um jeweils weitere 5 % zu erhöhen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen der Anpassung der Sporthallenentgelte sollen auch die Preise für Vereine bei der Anmietung von Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken erhöht werden. Der Erlanger Stadtrat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke, die Preise um 10 %, wie in der Anlage 1 beigefügt, zum 01.04.2026 analog zu den neuen Sporthallengebühren anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Preise in den Jahren 2028 und 2030 um jeweils weitere 5 % zu erhöhen.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt

mit 0 gegen 12

TOP

Haushalt 2026

TOP 9

52/201/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) 2026 für Amt 52 wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) 2026 für Amt 52 wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

52/192/2025

**Antrag 2026_Amt 52_ Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget:
Hitzeschutzmaßnahmen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 ist der Hitzeaktionsplan der Stadt Erlangen in Kraft getreten. Er enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Koordination des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung erarbeitet wurde. Ziel des Hitzeaktionsplans ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch zunehmende Hitze im Stadtgebiet entstehen. Der Erlanger Hitzeaktionsplan beinhaltet langfristige Maßnahmen, vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer und Ad-hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dabei liegt Fokus auf Maßnahmen, die auf Ebene der Verhaltensprävention ansetzen, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Zum Teil sind auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen enthalten. Der Hitzeaktionsplan verweist in Bezug auf längerfristige strukturelle Maßnahmen auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die Hitzeanpassung einschließt. Ein Beispiel ist hier der im Antrag aufgelistete Punkt „Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Maßnahmen zur Klimaanpassung bzw. zum Hitzeschutz der Stadtbevölkerung handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Zwar geben der Hitzeaktionsplan und das Klimaanpassungskonzept einen Rahmen vor, die Maßnahmen sind jedoch größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse verschiedener Fachämter integriert.

Daher sind die im Antrag aufgelisteten Maßnahmen direkt durch die betroffenen Fachämter umzusetzen.

- Schaffung und deutliche Kennzeichnung von kühlen Aufenthaltsorten in der Stadt;
- Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen;
- Weitere Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserstellen;
- sowie gezielte Informationskampagnen zur Gesundheitsvorsorge bei Hitze.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind wie bei anderen Maßnahmen durch die Fachämter über Amt 20 zu beantragen bzw. den Fachämtern zuzuordnen. Amt 52 übernimmt bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans nicht die Aufgabe, finanzielle Mittel an die Fachämter zu verteilen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.11.2025 vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Hitzeaktionsplan wird kontinuierlich weiterentwickelt und unter Koordinierung von Amt 52 durch die Fachämter umgesetzt. Hierfür benötigte Finanzmittel sind generell den Fachämtern zuzuordnen bzw. von diesen bei der Kämmerei zu beantragen.

Der Antrag Nr. 192/2025 der ÖDP-Stadträtin Barbara Grille vom 14.10.2025 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

verwiesen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.11.2025 vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Hitzeaktionsplan wird kontinuierlich weiterentwickelt und unter Koordinierung von Amt 52 durch die Fachämter umgesetzt. Hierfür benötigte Finanzmittel sind generell den Fachämtern zuzuordnen bzw. von diesen bei der Kämmerei zu beantragen.

Der Antrag Nr. 192/2025 der ÖDP-Stadträtin Barbara Grille vom 14.10.2025 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

verwiesen

mit 12 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Sitzungsende

am 11.11.2025, 18:26 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Die Schriftführerin:

.....
Jakisch

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: